

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0310
81 - Stadtwerke			Datum: 12.08.2005
Bearb.	: Hallwachs, Volker	Tel.: 521 04 253	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Werkausschuss
Stadtvertretung

24.08.2005
20.09.2005

Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2004 - Schlussbesprechung

Beschlussvorschlag

- I. Der Werkausschuss gibt dem Oberbürgermeister und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

„Die Werkleitung hat den Ausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2004 auf 13 Sitzungen (28.01., 11.02., 25.02., 10.03., 14.04., 28.04., 26.05., 23.06., 11.08., 25.08., 08.09., 22.09., 10.11.2004) eingehend erörtert. Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft, ab 10.11. Werkausschuss, hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2004 vom Landesrechnungshof beauftragten Abschlussprüfer, der Ohlsen, Lorenzen & Partner (OLP) GmbH, Neuer Wall 50 20354 Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung gemäß § 14 (1) KPG im Werkausschuss erörtert.

Der Werkausschuss empfiehlt auf dieser Grundlage und unter der Voraussetzung, dass der Landesrechnungshof als zuständige Prüfungsbehörde nicht zu eigenen abweichenden Feststellungen kommt, dem Oberbürgermeister, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2004 in der vorliegenden Fassung der Stadtvertretung zur Feststellung vorzulegen.“

- 2 -

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

II. Im einzelnen empfiehlt der Werkausschuss der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. *„Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2004 mit folgenden Werten fest:*

<i>Bilanzsumme</i>	<i>144.099.918,01 EUR</i>
<i>Summe der Erträge</i>	<i>82.340.055,03.EUR</i>
<i>Summe der Aufwendungen</i>	<i>77.238.710,89 EUR</i>
<i>Jahresgewinn</i>	<i>5.101.344,14 EUR .“</i>

2. *„Die Stadtvertretung beschließt, vom Jahresgewinn einen Betrag in Höhe von 1,0 Mio. EUR in die Rücklagen einzustellen und den verbleibenden Jahresgewinn in Höhe von 4.101.344,14 EUR an die Stadt auszuschütten.*

Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft OLP wird in der Sitzung im Rahmen einer Schlussbesprechung nach § 14 Abs. 1 KPG über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2004 berichten. Der Werkausschuss bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor und kontrolliert die Werkleitung.

Wenn der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss 2004 der Stadtwerke den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, ist vom Werkausschuss auf dieser Grundlage ein Bericht über seine Tätigkeit und Prüfung sowie eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen.

Die Beschlussempfehlung, der Bericht des Ausschusses sowie eine eigene Stellungnahme des Oberbürgermeisters werden vom Oberbürgermeister in die Stadtvertretung eingebracht, wenn der Landesrechnungshof als überörtliche Prüfungsbehörde nicht zu eigenen, abweichenden, Prüfungsfeststellungen kommt. Die Behandlung in der Stadtvertretung erfolgt, wenn die entsprechende Mitteilung des Landesrechnungshofes vorliegt.

Anlagen:

1. Ergebnisse Abschlussprüfung 2004